

Frau Esther Ritter
Bundesamt für Berufsbildung und
Technologie BBT
Effingerstrasse 27
3003 Bern

12. August 2008

Totalrevision der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität: Stellungnahme von economisesuisse

Sehr geehrte Frau Ritter

In Ihrem Schreiben vom 24. April 2008 haben Sie economisesuisse eingeladen, im Rahmen der Vernehmlassung zur Totalrevision der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität eine Stellungnahme einzureichen. Für diese Möglichkeit möchten wir uns ganz herzlich bedanken. Gerne machen wir davon Gebrauch.

Zusammenfassung

economisesuisse erachtet die Totalrevision der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität als wenig sinnvoll. Die Flexibilisierung der Schwerpunktfächer sowie die stärkere Gewichtung interdisziplinärer Fächer sind abzulehnen. Schliesslich sollte der Ausbildungsfokus stärker auf naturwissenschaftliche Fächer ausgelegt werden.

Generelle Beurteilung

Die Berufsmaturität geniesst einen sehr guten Ruf in der Schweiz. Die Durchlässigkeit in weiterführende tertiäre Ausbildungsgänge kombiniert mit beruflicher Erfahrung hat sich bewährt. Im Vergleich zu den „akademischen“ Ausbildungsgängen wird seitens der Unternehmen vor allem auf die grosse Praxiserfahrung und das Praxiswissen hingewiesen, was zu einer kürzeren Einarbeitungszeit und zu einer grösseren Handlungskompetenz beim Berufseinstieg führt. Bei jeder Neuregelung ist dementsprechend darauf zu achten, dass erstens die Qualitätsstandards erhalten und zweitens die Bildungsgänge transparent bleiben. Obwohl die *Totalrevision der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität* einige gute Anpassungen vornimmt, besteht die Gefahr, dass durch eine *Flexibilisierung* des Unterrichts eine Nivellierung nach unten und ein Verlust der Einschätzbarkeit der Kompetenzen stattfinden.

Das Einführen von Schwerpunktfächern und das Verschwinden der bisherigen sechs Berufsmaturitätsrichtungen führen zu einer Verwässerung der Berufsmaturität und zu einer neuen Intransparenz der Ausbildung. economisesuisse befürchtet, dass dadurch das Ausbildungsprofil nicht

Totalrevision der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität: Stellungnahme von economiesuisse

mehr klar ersichtlich wird. In einer repräsentativen Umfrage mit Schweizer Unternehmen bezüglich der Fachhochschulen kamen Befürchtungen auf, dass aufgrund der neuen Bildungsgänge die einzelnen Abschlüsse und die Kompetenzen der Absolventen nicht mehr klar einzuordnen sind. Durch das Auflösen der einzelnen Berufsmaturitätsrichtungen wird neu bei der Berufsmaturität einen ähnlicher Weg begangen, der von der Wirtschaft nicht gutgeheissen wird. Die Schüler und Studenten eines berufsbegleitenden Bildungsweges haben aus Sicht der Wirtschaft den grossen Vorteil, dass sie nach Einstellung rasch einsetzbar sind. Dies setzt ein hohes Mass an Qualität und Kompetenz voraus, aber auch Klarheit über die exakte Ausbildungsrichtung. Es ist darauf zu achten, dass durch die Generalisierung von Ausbildungsgängen nicht der spezifische Vorteil und Nutzen der beruflichen Ausbildung dadurch verloren geht. Unterschiedliche Schwerpunktfächer führen zu unterschiedlichen Bildungsniveaus der Schüler. Im Hinblick auf eine Weiterbildung auf tertiärer Stufe kann dies dazu führen, dass Zulassungsprüfungen an den Fachhochschulen eingeführt werden müssen, um für diese Kompetenzunterschiede zu kontrollieren.

Ein ähnliches Problem könnte aufgrund der interdisziplinären Lernbereiche resultieren. Interdisziplinarität setzt fundiertes Wissen voraus. Auch wenn durch die Erfahrungen der letzten Jahre dem „vernetzten Denken“ neu ein höherer Stellenwert zugeordnet wird, ist darauf zu achten, dass die neue Gewichtung der Fächerwahl nicht zu einem Verlust des fachlichen Wissens führt. Aufgrund des dichten Lernprogramms der Schüler ist sich zu überlegen, ob die interdisziplinären Fächer nicht zugunsten der Schwerpunktfächer oder der Grundlagenfächer reduziert werden sollten.

Schliesslich ist die Naturwissenschaft in den Grundlagenfächern stark untervertreten. Der Anteil der Mathematik macht nicht einmal 30 Prozent aus. „Exaktes Denken“ ist eine immer wichtiger werdende Kompetenz, die von Unternehmen nachgefragt wird. Vor diesem Hintergrund sollten solche „exakten“ bzw. „formalen“ Fächer ein stärkeres Gewicht erhalten.

Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln

Art. 3 Abs. 1

Art. 3 Abs. 1 ist neu zu formulieren, wobei verstärkt auf die Wichtigkeit der Allgemeinbildung zur Ausübung einer bestimmten Berufsrichtung hingewiesen wird.

Art. 3 Abs. 3

Die Wichtigkeit der englischen Sprache kommt hier aus unserer Sicht zu wenig zum Tragen. Nebst der Notwendigkeit dieser Sprache im Beruf ist darauf hinzuweisen, dass es durch die stetige Internationalisierung der Universitäten und Fachhochschulen zukünftig stärker möglich ist, dass Dozenten und Professoren solcher Institutionen international - und nicht mehr ausschliesslich aus dem deutschsprachigen Raum - rekrutiert werden. Ihr Unterricht wird demzufolge verstärkt in englischer Sprache stattfinden. Wir schlagen vor, dass Art. 3 Abs. 3 folgendermassen verändert wird: *Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden beherrschen eine Landessprache und erwerben sich grundlegende Kenntnisse in einer anderen nationalen Sprache sowie in Englisch. Ist eine andere Fremdsprache für den weiteren beruflichen Werdegang bedeutender als die englische Sprache, kann diese anstelle von Englisch vermittelt werden. ...*

Art. 7 Abs. 1

Analog soll Englisch explizit bei der Nennung der Grundlagenfächer erwähnt werden. Art. 7 ist durch einen dritten Absatz zu ergänzen, der eine andere Fremdsprache als Grundlagenfach anstelle von Englisch dann vorschreiben kann, wenn diese für die spätere berufliche Tätigkeit wichtiger ist.

Weiter ist hier die eingangs erwähnte Unterbewertung der Naturwissenschaft bei den Grundlagenfächern negativ zu beurteilen. economiesuisse fordert, dass naturwissenschaftliche Fächer gerade in technischen Ausbildungsgängen mindestens 50 Prozent der Grundlagenfächer ausmachen.

Totalrevision der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität: Stellungnahme von economiesuisse

Art. 8 Abs. 1

Art. 8 Abs. ist zu überdenken. Die Zuordnung der interdisziplinären Fächer an die Grundlagenfächer oder die Schwerpunktfächer schafft wesentlich grössere Transparenz. „Vernetztes“ Denken kann auch im Rahmen dieser Fächer erlangt werden; die Wissensvermittlung ist aber aufgrund des klareren Auftrages besser gewährleistet.

Art. 9 Abs. 3

Art. 9 Abs. 3 ist nicht zu befürworten. Vielmehr kann die Wahl der Schwerpunktfächer zu einer Verwässerung der Berufsmaturität führen. Die Wahl berufsunabhängiger Schwerpunktfächer reduziert die Qualität der Berufsvorbereitung. economiesuisse plädiert dafür, dass die Schwerpunktfächer fest nach den beruflichen Anforderungen und Erwartungen der Arbeitgeber gesetzt werden.

Art. 13. Abs. 1

Die Voraussetzungen und die Verfahren der Zulassung zum Berufsmaturitätsunterricht sollen interkantonal dieselben sein. Es macht Sinn, dass diese Bestimmungen auf Bundesebene geregelt werden.

Art. 14 Abs. 1

Art. 14 Abs. 1 geht nicht näher darauf ein, wann eine Person die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse besitzt, die zu einer Dispensation führen. economiesuisse ist es auch hier wichtig, dass interkantonal diesbezüglich keine Unterschiede herrschen.

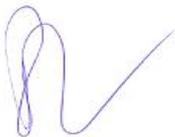
Art. 16 Abs. 4

Art. 16 Abs. 4 sollte Ausnahmeregelungen zulassen. Ein Schüler sollte dann provisorisch promoviert werden können, wenn die einzelnen Lehrer das Bestehen der Berufsmaturität – trotz Nichterreichung der Promotionsvoraussetzungen – positiv beurteilen.

Art. 19 Abs. 1

Artikel 19 muss neu formuliert werden. Einheitliche Prüfungsbestimmungen müssen interkantonal geregelt sein.

Freundliche Grüsse
economiesuisse



Prof. Dr. Rudolf Minsch
Mitglied der Geschäftsleitung & Chefökonom



Dr. Philipp C. Bauer
Wissenschaftlicher Mitarbeiter